

Zusammenfassung der Hygieneregeln (Stand 19.10.2020)

Maskenpflicht	Auf dem gesamten Schulgelände gilt die Pflicht , einen Mund-Nasen-Schutz zu tragen. Die Maske darf auf dem Außengelände zum Essen und Trinken abgenommen werden , wenn ein Abstand von 1,50 Meter eingehalten wird. In den Klassenräumen gilt eine Empfehlung , d.h. es kann frei entschieden werden, ob eine Maske getragen wird.
Betreten des Schulgebäudes	Die Schülerinnen und Schüler betreten am Morgen das Schulgebäude über die den Gebäudeteilen zugewiesenen Eingänge und gehen direkt in ihr Klassenzimmer . Das gleiche Verfahren gilt nach den Pausen. Bitte schließen Sie die Klassenzimmer deshalb nicht ab .
Pausengestaltung	In den Pausen müssen die Schülerinnen und Schüler das Klassenzimmer verlassen und sich in den Pausenbereich der jeweiligen Jahrgangsstufe begeben. Aula und Cafeteria sind keine Aufenthaltsorte . Bei schlechtem Wetter (Durchsage) findet die Pause im Klassenzimmer statt. Für die Fachräume sind in diesem Fall die ausgewiesenen Bereiche in der Aula sowie die Flure vor den Fachräumen Aufenthaltsorte . Dies gilt auch für die Schülerinnen und Schüler, die im K-Trakt des GP Unterricht haben. Ihr Pausengelände liegt auf dem Schulhof der Elisabethschule.
Cafeteria	In den großen Pausen ist der Kioskbereich geöffnet. Der Zugang zur Cafeteria ist ausschließlich vom Haupteingang über ein Einbahnstraßensystem möglich. Nur das warme Mittagessen darf in der Cafeteria gegessen werden.
Lüften	Die Klassenzimmer werden mindestens alle 20 Minuten für 3 bis 5 Minuten stoßgelüftet . Solange es die Temperaturen zulassen, soll allerdings permanent gelüftet werden.
Toiletten	Der Gang zur Toilette soll in der Regel während des Unterrichts erfolgen. Da max. 5 Schülerinnen und Schüler in einer Toilette sein dürfen, befestigen die Schülerinnen und Schüler eine personalisierte Wäscheklammer an der Tür. Diese ist selbst mitzubringen.
Handhygiene	Es gibt in allen Räumen Waschbecken, Seife, Einmalhandtücher sowie Spender für Desinfektionsmittel. Zudem sind Desinfektionsmittelspender an den Eingängen zur Cafeteria und im

Ganztagsbereich aufgestellt. Empfehlenswert ist aber die Mitnahme eines eigenen Handdesinfektionsmittels.

Corona App

Die Schulleitung unterstützt die Empfehlung des HKM, die Corona-App zu installieren. Deshalb dürfen die Handys lautlos angeschaltet bleiben.

Befreiung vom Präsenzunterricht

Sollte bei Ihnen – oder bei einem Mitglied des Haushalts - aufgrund einer Vorerkrankung ein schwerer Verlauf zu erwarten sein. Dann kann unter Vorlage eines Attests eine Befreiung beim Schulleiter beantragt werden.

Wasserspender

Der Wassersprudler darf bis zu einer Freigabe nicht benutzt werden.

Krankheit

Das HKM hat folgende Regelung für Erkrankungen kommuniziert, die analog auch für alle Lehrerinnen und Lehrer gilt:

Kinder, die eindeutig krank sind, gehen nicht in die Betreuung/Schule (wie vor der Corona -Pandemie auch). Ein Besuchsverbot in der Kindertageseinrichtung, der Kindertagespflegestelle und Schule gilt außerdem, wenn mindestens eines der relevanten, für COVID-19 typischen Symptome auftritt:

- *Fieber (ab 38,0°C) — Für die Eltern: Bitte achten Sie auf eine korrekte Durchführung der Temperaturmessung.*
- *Trockener Husten, d.h. ohne Auswurf (nicht durch chronische Erkrankung verursacht wie z.B. Asthma) — ein leichter oder gelegentlicher Husten oder ein gelegentliches Halskratzen soll aber zu keinem automatischen Ausschluss führen.*
- *Störung des Geruchs- oder Geschmacksinns (nicht als Begleiterscheinung eines Schnupfens)*
- *Alle Symptome müssen akut auftreten (Symptome einer chronischen Erkrankung sind nicht relevant).*
- *Wer nur einen Schnupfen hat, darf trotzdem die Kita oder die Schule besuchen. Schnupfen ohne weitere Krankheitszeichen ist ausdrücklich kein Ausschlussgrund. Die Eltern entscheiden je nach Befinden des Kindes bzw. des Jugendlichen, ob telefonisch Kontakt zur Hausärztin oder zum Hausarzt bzw. Kinder- und Jugendärztin oder -arzt aufgenommen werden soll. Die Testindikation stellt die behandelnde Ärztin oder der behandelnde Arzt.*

*Schülerinnen und Schüler dürfen den **Präsenzunterricht** und **andere reguläre Veranstaltungen** an Schulen **nicht besuchen**, wenn sie selbst*

oder ihre **Haushaltsangehörigen Symptome** für eine Infektion mit dem Corona-Virus aufweisen.

Darüber hinaus dürfen **Schülerinnen und Schüler, die noch nicht zwölf Jahre alt sind, den Präsenzunterricht und andere reguläre Veranstaltungen an Schulen nicht besuchen, solange Angehörige des gleichen Hausstandes aufgrund einer möglichen Infektion mit SARS-CoV-2 einer individuell angeordneten Absonderung (Quarantäne) unterliegen.**